

Hygieneplan Verein für musische Bildung e.V. „Musikschule Herrmann“

Änderungen zum Hygieneplan vom 14.5.2020:

- Nr. 5. Festlegung zur max. Personenanzahl in Räumen
- Anlage 1

Grundsätzliches

Teilnahme am Präsenzunterricht kann ausschließlich unter Vorlage einer schriftlichen Erklärung zur Teilnahme unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstandsregel, Händehygiene, Hust-Schnupf-Niesetikette) erfolgen. Die Erklärung muss zur ersten Präsenzunterrichtsstunde im Original unterzeichnet der Lehrkraft übergeben werden.

1. Abstandsregeln

Im gesamten Gebäude wird jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten.

Der Zugang zum Unterrichtsgebäude erfolgt maximal 5min. vor Unterrichtsbeginn. Die Schüler*innen betreten die Musikschule einzeln und ohne Begleitperson. Sollte dies nicht möglich sein, halten Sie sich an die Bodenmarkierungen in den Wartebereichen (auf Gängen und Fluren) und den erforderlichen Mindestabstand.

2. Händewaschen

Sowohl Schüler*innen wie auch Lehrer*innen werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich mit Seife und mindestens 30 Sekunden zu waschen.

Der Sanitärbereich befindet sich im Treppenhaus, vor dem eigentlichen Eingang zu den Unterrichtsräumen. Dort haben alle Personen die Möglichkeit, sich vor und nach dem Unterricht die Hände zu waschen. Flüssigseife und Tücher zum Abtrocknen stehen zur Verfügung.

3. Masken

Die Schüler*innen und Lehrer*innen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Schüler*innen und Lehrer*innen mitgebracht. Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.

4. Reinigung der Räumlichkeiten und Instrumente

Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen und deren Frequenz werden beibehalten. Handläufe und Türklinken werden täglich gesäubert. Die Tastaturen der Klaviere und Keyboards werden nach jedem Schüler*in durch die Lehrkraft gereinigt. Entsprechende Reinigungsmittel stehen bereit.

5. Unterricht

Der Mindestabstand zwischen Schüler*innen und Lehrkraft beträgt 1,50m. Im Unterricht der Bläser beträgt der Mindestabstand 3,00m. Für die Einhaltung der Abstandsregelungen sind sichtbar am Boden Markierungen angebracht. Jeglicher Körperkontakt im Unterricht, z.B. Korrekturen oder Hilfestellungen, ist untersagt. Die maximale Anzahl an Personen im Raum richtet sich nach der Größe und ist im einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Lehrer*innen sind aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

Bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes ist die Nutzung des Angebotes von Online-Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft möglich.

Schüler*innen, die aufgrund von Grunderkrankungen zu Risikogruppen gehören, entscheiden verantwortungsbewusst, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen möchten. Besteht ein Risiko, geben sie dies der Lehrkraft bekannt. Wir empfehlen, das Onlineangebot zu nutzen. Schülern*innen, die im Haushalt mit einer gefährdeten Person leben, wird dies ebenfalls empfohlen.

6. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist in der Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Die Schüler*innen werden aufgefordert, ihre eigenen Instrumente und Zubehör (Sticks, Schlegel, Schreibutensilien...) zum Unterricht mitzubringen. Für den Klavier- und Schlagzeugunterricht stehen Musikinstrumente zur Verfügung.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden nach jeder Unterrichtsstunde gründlich gelüftet. Der Gebrauch von Ventilatoren ist untersagt.

8. Betretungsverbot

Keinen Zutritt zum Unterrichtsgebäude haben Schüler*innen und Lehrer*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Darstellung der Hygienevorgaben

Die Hygienevorgaben werden im gesamten Gebäude gut sichtbar und übersichtlich dargestellt.

10. Belehrung

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektions- und Gesundheitsschutzes sind den Schüler*innen und den Eltern im Vorfeld der Öffnung der Musikschule elektronisch oder per Schreiben zur Kenntnis gegeben worden. Die Lehrer*innen werden über die oben genannten Hygienemaßnahmen umfassend informiert und sind während des Unterrichts für die Einhaltung zuständig. Des Weiteren werden die Eltern der Schüler*innen aufgefordert, ihre Kinder ausführlich zu belehren.

11. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

12. Sonstiges

Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen können entsprechend den aktuellen Erfordernissen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und staatlich geforderten Richtlinien angepasst werden.

Den jeweils aktuellen Hygieneplan finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter www.musikschule-herrmann.de .

Stand 06.06.2020

Anlage 1 - *Stand 6.6.2020*

Maximale Anzahl zeitgleich anwesender Personen pro Unterrichtsraum zur Einhaltung des Mindestabstandes nach Standort

Radeberg

Zimmer 1 / Vorspiel-MFE	5	3 Bläser
Zimmer 2 / Klavier	3	2 Bläser
Zimmer 3 / Sax. + Git.	3	2 Bläser
Zimmer 4 / Gitarre	6	4 Bläser
Schlagzeug	3	
Wartebereich	3	

Klotzsche

Zimmer 1 / Klavier	3	
Zimmer 2 / Klavier	6	3 Bläser
Zimmer 3 / Gitarre	3	
Schlagzeug	2	
Wartebereich Gang	2	

Weißig

Zimmer 1 / Klavier unten	4	2 Bläser
Zimmer 2 / Klavier oben	10	4 Bläser
Zimmer 3 / Gitarre	3	2 Bläser
Wartebereich	1	